

Antrag auf Erteilung einer "Gestattung"
- Erlaubnis gem. § 12 Gaststättengesetz (GastG) -
zur vorübergehenden Ausübung einer

Schankwirtschaft mit Ausschank von alkoholischen Getränken

Ort der Veranstaltung (Gemeinde/Straße/Grundstück/Gebäude): Ø <u>Bitte mit der Bauaufsichtsbehörde (Kreis Stormarn) klären, ob eine Nutzungsänderung beantragt werden muss!</u>	
1	Veranstalter (Name u. Betriebssitz):
2	Verantwortliche/r Ansprechpartner (Name, Geburtsdatum):
	Anschrift/Telefon/Handy/Email:
3	Anlass der Veranstaltung:
	Datum und Uhrzeit:
	geplante Aktionen: (Ablaufplan und Lageskizze beifügen!)
4	Welche Speisen und Getränke werden angeboten?
5	Wird ein Eintrittsgeld erhoben? nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Betrag:
6	Anzahl der erwarteten Gäste und Teilnehmer:
7	Ist die Beschäftigung von gewerblichen Mitarbeitern vorgesehen? ja <input type="checkbox"/> Anzahl: _____ nein <input type="checkbox"/> <u>Falls ja:</u> Verfügen die Beschäftigten, die Speisen zubereiten und in Verkehr bringen, über eine Bescheinigung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (Gesundheitsamt Kreis Stormarn)? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> : Die Bescheinigungen werden nachgereicht.
8	Toilettenanlagen stehen wie folgt zur Verfügung: Anzahl: _____ in folgendem Gebäude: _____ oder Toilettenwagen o.ä.: _____ <u>Hinweis:</u> Für Beschäftigte und Helfer ist eine eigene Personaltoilette mit Handwaschbecken, Seifenspender und Einmalhandtüchern vorzuhalten!

Mir/Uns ist bekannt, dass die Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen und sanitären Einrichtungen vorhanden sind.

Ich versichere/Wir versichern, die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Mir/Uns ist bekannt, dass bewusst falsch gemachte Angaben zur Versagung der beantragten Erlaubnis oder zum Widerruf der erteilten Erlaubnis führen können.

Die Hinweise über die Verarbeitung personenbezogener Daten habe ich zur Kenntnis genommen (s. Rückseite dieses Vordrucks).

Ort, Datum

Unterschrift Veranstalter bzw. seines Vertreters

(bei gemeindlichen Veranstaltungen: Unterschrift des Bürgermeisters/Bürgermeisterin!)

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten im gaststättenrechtlichen Konzessionsverfahren nach § 10 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz

Rechtsgrundlage und Zweck der Datenerhebung:

Die mit dem Antragsvordruck erhobenen Daten dienen ausschließlich der Feststellung der persönlichen Zuverlässigkeit von Antragstellern, der Antragsberechtigung, der Beurteilung der Eignung der für den Betrieb vorgesehenen Räume sowie der Überwachung der Gewerbeausübung.

Die personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften des § 11 Gewerbeordnung in Verbindung mit § 31 des Gaststättengesetzes erhoben und verarbeitet.

Weiterverarbeitung der Daten im gaststättenrechtlichen Verfahren:

Antragsteller haben grundsätzlich selbst die für das unter erleichterten Voraussetzungen durchzuführende Antragsverfahren erforderlichen Angaben zu machen und die notwendigen Unterlagen beizufügen.

Ist die Beteiligung weiterer Stellen/Behörden für das Antragsverfahren erforderlich, wird der Antragsteller hierüber unterrichtet.

Gemäß der Mitteilungsverordnung (MV) vom 7. September 1993, BGBl. S 1554, in der aktuellen Fassung, wird die Entscheidung über den Gestattungsantrag folgenden Stellen mitgeteilt:

FD Ordnung Kreis Stormarn, FD Veterinärwesen u. Lebensmittelüberwachung Kreis Stormarn, örtliche Polizeidienststelle (für Meddewade: Reinfeld; für Steinburg u. Lasbek: Steinburg u. Bargteheide; alle übrigen Gemeinden: Bad Oldesloe), örtliche Ordnungsbehörde im Hause, Finanzamt Stormarn.

Alle Stellen, die eine Benachrichtigung erhalten, werden im Erlaubnisbescheid angegeben.

Bitte reichen Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsvordruck möglichst frühzeitig, jedoch spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Veranstaltungstermin im

Amt Bad Oldesloe-Land
Der Amtsvorsteher
Mewesstr. 22-24
23843 Bad Oldesloe

entweder auf dem Postwege oder persönlich ein.

Als Ansprechpartnerin im Ordnungsamt steht Ihnen Frau Höwing gern zur Verfügung:

Telefon: 04531/1761-30

Email: i.hoewing@amt-bad-oldesloe-land.de

Sammelfax (Zentrale): 04531/1761-60

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr sowie 14.00 bis 17.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

sowie nach Vereinbarung!